

Zeitplan:

bis Mitte Juli - Feedback KASAP intern

Mitte Juli - an Teamer*innen schicken

bis Anfang August – Teamer*innen Feedback einholen

19.08.2020 - 30 Tage Frist für PRL-Änderungsanträge

18.09 - 20.09.2020 PVT Darmstadt

Begründung zur Änderung der PRL

- **Bisher gibt es keine Handhabung zum Umgang mit dem Teamer*innenpool, den Seminaren, Hospitationen, usw. Zwar wird die PRL-Änderung nicht alle Details zum jetzigen Zeitpunkt klären können, aber dem (Teamer*innen-)Pool die Möglichkeit geben die Prozesse transparenter zu gestalten.**
- Schreibweise Teamer*innen - Konsistenz zur restlichen PRL und Einbezug nicht-binärer Personen
- Der Vorschlag der PRL wurde im Vorfeld an den Teamer*innenpool geschickt mit der Bitte sich innerhalb von zwei Wochen zurückzumelden. Dabei sind zwei ausführliche Rückmeldung und ein Hinweis der Verwaltung eingegangen. Es wurde versucht im Vorfeld möglichst alle Rückmeldungen zu berücksichtigen, indem sie entweder eingearbeitet wurden oder in die Begründung aufgenommen wurde, warum sich für eine Variante entschieden wurde. Insgesamt wurde angemerkt, dass eine Festlegung von Kriterien noch fehlt, allerdings war das nicht die Haupt-Intention der PRL Änderung. Dies sollte aber langfristig zusammen mit dem Teamer*innenpool bedacht werden.
 - Unter Abschnitt 4 ist ein Vorschlag zur Diskussion im Dokument verblieben.
- Eine ausführlichere Information zu den Vorschlägen ist in der beiliegenden Begründung zu finden.
- Weitere Änderungen an anderen Paragraphen werden im „Zusatz“ Dokument vorgeschlagen

Erweiterung des §7**§ 7 Organe**

Die Organe des Pools sind

- a. das Poolvernetzungstreffen (PVT),
- b. der Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (KASAP) und
- c. die Verwaltung des studentischen Akkreditierungspools,
- d. der Beschwerdeausschuss.
- d-e. der Teamer*innenpool

*Neuer §12 Teamer*innenpool. Redaktionelle Änderung der nachfolgenden Paragraphen:*

§12 Teamer*innenpool:

1. Die Teamer*innen sind erfahrene Gutachter*innen des studentischen Akkreditierungspools, die aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen stets berücksichtigen. Sie führen die Schulung neuer und die Weiterbildung bereits aktiver Gutachter*innen durch. Zudem können sie über den Pool vermittelte alternative Workshops anbieten.

2. Um Teamer*in des studentischen Akkreditierungspools zu werden, muss eine Hospitation innerhalb eines Akkreditierungsseminars des studentischen Pools erfolgreich absolviert werden. Die Voraussetzungen zur Hospitation unterscheiden sich je nach Typ des Schulungsseminars und die damit verbundene Komplexität der Akkreditierungsformen. Die Hospitation ermöglicht es, Teamer*in für die jeweilige Art des Verfahrens zu werden (Programmakkreditierung / Systemakkreditierung). Ob die Voraussetzungen für die jeweilige Hospitation erfüllt sind, wird vom KASAP beurteilt. Die beteiligten Teamer*innen müssen im Nachhinein die Eignung des*der Kandidaten*in zur Aufnahme in den Teamer*innenpool einstimmig bestätigen. Die Kriterien für eine erfolgreiche Hospitation werden vom Teamer*innenpool festgelegt. Besteht über die Evaluation der Hospitation Uneinigkeit, muss dies mit dem KASAP diskutiert werden. Sollte eine Hospitation nicht positiv evaluiert werden, so kann der*die Hospitant*in den KASAP erneut anfragen eine Hospitation durchzuführen; diese Anfrage darf nur begründet abgewiesen werden.
3. Die Mitglieder des Teamer*innenpools vernetzen sich regelmäßig, um gemeinsam den Ablauf der Schulungsseminare, sowie Schulungsmaterialien weiterzuentwickeln.
4. Der Teamer*innenpool ist institutionalisiert eingebunden und wählt aus seiner Mitte heraus auf dem unter Punkt 3 genannten Format eine weibliche und eine männliche Vertretung, welche in den KASAP kooptiert wird und so unmittelbar partizipieren und die Interessen des Teamer*innenpool artikulieren kann.
Der Teamer*innenpool ist über anstehende Entscheidungen bezüglich der PRL des Teamer*innenpools zu informieren und muss die Möglichkeit erhalten mit dem KASAP oder dem PVT über den Entscheidungsvorschlag zu diskutieren. Die unter Punkt 4 genannte Vertretung des Teamer*innenpools kann den Teamer*innenpool betreffende Entscheidung des KASAP auf das nächste PVT zur abschließenden Entscheidung aussetzen.
5. Die Seminare des studentischen Akkreditierungspools, die zur Aufnahme in den Gutachter*innenpool qualifizieren, werden von mindestens zwei Teamer*innen geleitet und vom KASAP organisiert. Außerdem soll an jedem dieser Seminare mindestens ein*e Hospitant*in teilnehmen können. Die bei einem Seminar beteiligten Teamer*innen und Hospitant*innen werden im Folgenden als Seminarleitung bezeichnet. Die Auswahl der Seminarleitung erfolgt über den KASAP.
6. Bei der Zusammensetzung des Teamer*innenpools im Allgemeinen, sowie der Seminarleitungen im Speziellen, wird eine möglichst diverse Repräsentation in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlecht, Fachrichtung und Hochschulart angestrebt. Bei der Auswahl der Seminarleitung soll die Zielgruppe des jeweiligen Seminars berücksichtigt werden.
7. Der Ausschluss aus dem Teamer*innenpool wird in §11 Beschwerdeausschuss definiert. Bei Ausschluss aus dem Pool erfolgt automatisch ein Ausschluss aus dem Teamer*innenpool.

Kommentiert [1]: Ich lese der Antragsbegründung für diese PRL-Änderung raus das man erkennt wie wichtig die Teamer sind. Dann ist dieser Absatz nur ein konsequenter Schritt.

Kommentiert [S2]: Wir haben den Vorschlag im Dokument belassen, da wir ihn nicht abschließend annehmen oder ablehnen wollten. Da dies einen signifikanten Einfluss auf die Geschäfte des Pools hätte wollten wir das nur in Rückmeldung mit den PTOs behandeln